

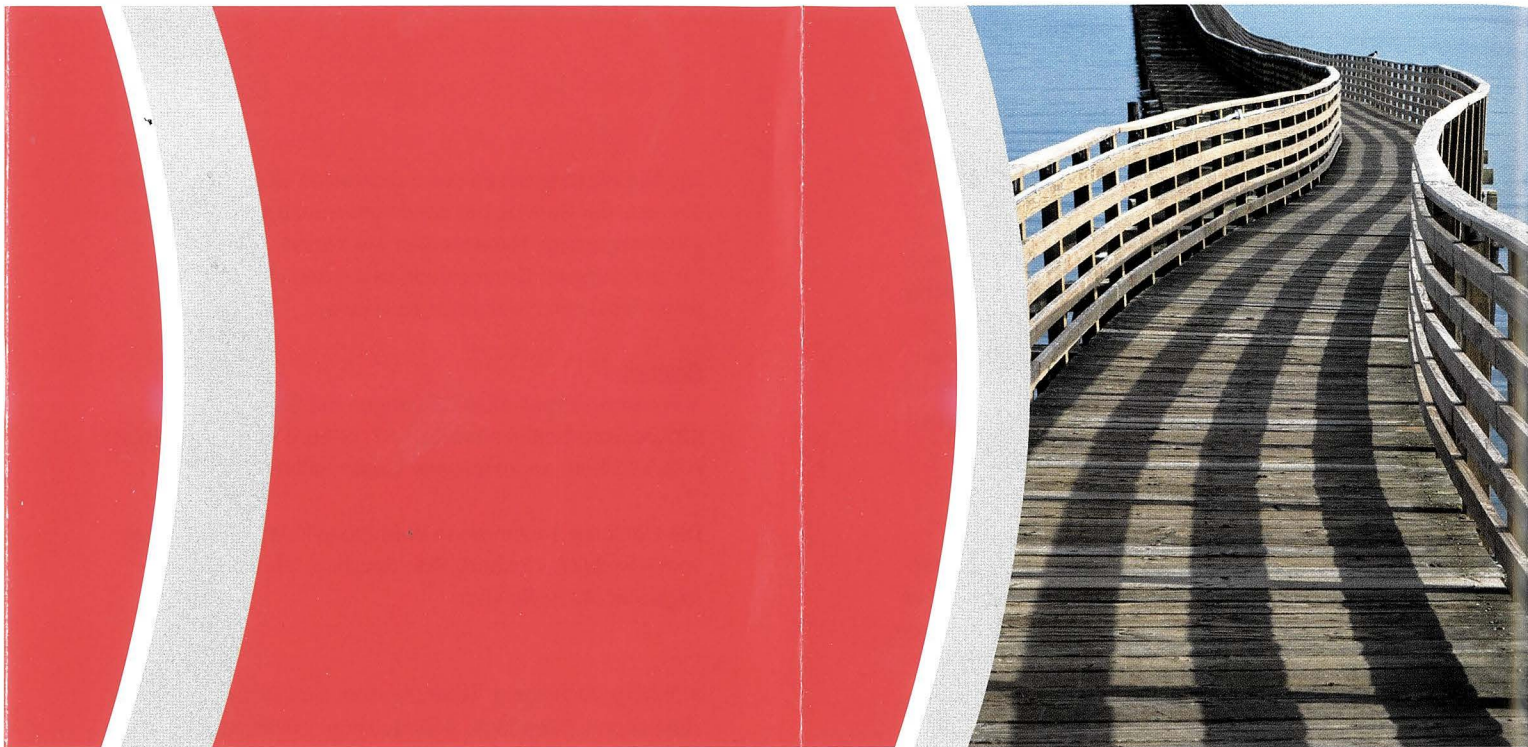
Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie ein Anliegen zu einem Umzug haben, vereinbaren Sie bitte unter der **07161/9770-751** einen Termin in unserem Kundenzentrum.

Dies hat für Sie folgende Vorteile:

- Keine Wartezeiten
- Schnellere Abwicklung Ihres Anliegens
- Kein Anstellen am Empfang

Bitte nehmen Sie in unserem Wartebereich Platz. Sie werden aufgerufen.



Öffnungszeiten Jobcenter Landkreis Göppingen:
Mo - Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr

Herausgeber
Jobcenter Landkreis Göppingen
73033 Göppingen

Stand: Oktober 2018

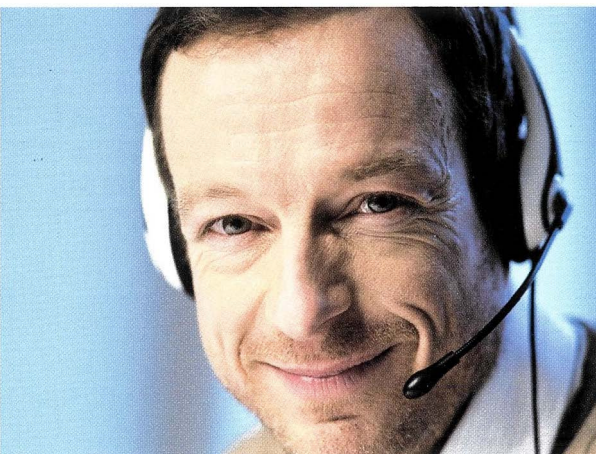
www.Jobcenter-ge.de/Jobcenter/Goeppingen



www.Jobcenter-ge.de/Jobcenter/Goeppingen

Umzüge und Arbeitslosengeld II

Sie möchten umziehen? In dieser Broschüre erfahren Sie alles Wichtige.



Was können Sie tun?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Sie vom künftig für Sie zuständigen Träger eine Zusicherung zu den laufenden Aufwendungen (Gesamtmiete) der neuen Unterkunft einholen. Sollten Sie die Zusicherung nicht einholen, hat dies auf die letztendliche Entscheidung bzgl. der Übernahme Ihrer Unterkunftskosten keinen Einfluss. Diese Zusicherung dient ausschließlich Ihrer Sicherheit bzgl. der ggf. zu übernehmenden Aufwendungen. Sollten Sie die Zusicherung einholen wollen, sprechen Sie bitte mit einem nicht unterschriebenen Mietvertrag im künftig für Sie zuständigen Jobcenter vor.

Was müssen Sie tun?

Sollten Sie Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskostenbeihilfe oder Mietkaution in Anspruch nehmen wollen, ist es immer erforderlich, dass Sie mit einem nicht unterschriebenen Mietvertrag oder Wohnungsangebot im zuständigen Jobcenter vorsprechen. Die Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Anliegen:	Mietkaution:	Umzugskosten:
Wegzug in einen anderen LKR	Aufnehmendes Jobcenter	Jobcenter Göppingen
Zuzug aus einem anderen LKR	Jobcenter Göppingen	Abgebendes Jobcenter
Umzug innerhalb des LKR Göppingen*	Jobcenter Göppingen	Jobcenter Göppingen

*Bei Umzügen innerhalb des Landkreises Göppingen empfiehlt es sich, zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen, vor Abschluss des Mietvertrages im Jobcenter Landkreis Göppingen vorzusprechen.

Miethöchstgrenzen des Landkreises Göppingen

Die Miethöchstgrenzen des Landkreises Göppingen setzen sich aus der Summe der angemessenen Bruttokaltmiete (=Kaltmiete zzgl. Nebenkosten wie Wasser, Versicherungen, Grundsteuer, usw.) und den angemessenen Heizkosten zusammen.

Beispiel:

1-Personen-Haushalt in Göppingen mit Gasheizung
429,00 Euro Bruttokaltmiete + 67,13 Euro Heizkosten (Gas)
= 496,13 Euro angemessene Gesamtmiete

Die Höhe der angemessenen Bruttokaltmiete ist abhängig vom jeweiligen Wohnort. Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Aufstellungen.

Mietstufe II:

Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Ditzgenbach, Bad Überkingen, Birenbach, Böhmenkirch, Börtlingen, Boll, Deggingen, Drackenstein, Dürna, Eschenbach, Gammelshausen, Geislingen, Gingen, Gruibingen, Hattenhofen, Heiningen, Hohenstadt, Kuchen, Lauterstein, Mühlhausen, Ottenbach, Rechberghausen, Salach, Schlat, Schlierbach, Süßen, Wäschenbeuren, Wangen, Wiesensteig, Zell

Personen im Haushalt	Bruttokaltmiete
1	386,10 €
2	467,50 €
3	556,60 €
4	650,10 €
5	742,50 €
6	831,60 €
7	920,70 €
8	1.009,80 €

Mietstufe III:

Göppingen (Stadtgebiet) , Ebersbach, Donzdorf, Eislingen, UHINGEN

Personen im Haushalt	Bruttokaltmiete
1	429,00 €
2	520,30 €
3	619,30 €
4	721,60 €
5	825,00 €
6	925,10 €
7	1.025,20 €
8	1.125,30 €

Angemessene Heizkosten:

Im Gegensatz zur Bruttokaltmiete sind die Heizkosten nicht wohnortbezogen sondern für den Landkreis Göppingen einheitlich. Hierbei ist lediglich nach der Art des Heizmittels zu unterscheiden.

Personen im Haushalt	Heizöl	Gas	Heizstrom Fernwärme
1	60,75 €	67,13 €	82,50 €
2	81,00 €	89,50 €	110,00 €
3	101,25 €	111,88 €	137,50 €
4	121,50 €	134,25 €	165,00 €
5	141,75 €	156,63 €	192,50 €
6	162,00 €	179,00 €	220,00 €
7	182,25 €	201,38 €	247,50 €
8	202,50 €	223,75 €	275,00 €

Müllgebühren inklusive